Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

(angepasst an Schweizer Recht – ChemV, ChemG, ChemRRV, VVEA, VeVA, LVA)

Produktidentifikation:
Handelsname: IONTEQ Mischbettharz pro
Produktart: Mischbett-Ionenaustauscherharz (stark saurer Kationenaustauscher in H-Form und stark basischer Anionenaustauscher in OH-Form) zur Vollentsalzung von Wasser

Verwendungszweck: Aufbereitung von Heizungsfüll- und Ergänzungswasser, Kühl- und Prozesswasser sowie VE-Wasser für technische Anwendungen, insbesondere gemäss SWKI BT 102-01, VDI 2035 und ÖNORM H 5195-1
Sicherheitsdatenblatt-Version: 1.0
Stand des Sicherheitsdatenblatts: 25.11.2025

Lieferant / Inverkehrbringer (Schweiz):
IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
CH-7000 Chur
Schweiz
Telefon: +41 81 525 55 29
E-Mail: info@ionteq.ch
Internet: www.ionteq.ch

Nationale Notfallnummer:
Tox Info Suisse: 145 (24 h erreichbar aus der Schweiz)
Aus dem Ausland (Information): +41 44 251 51 51

Hinweise für Verwender in der Schweiz:
Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 erstellt und an die Anforderungen des schweizerischen Chemikalienrechts (ChemG, ChemV, ChemRRV) angepasst.

In Abschnitt 1 sind der schweizerische Inverkehrbringer (IONTEQ GmbH) und die nationale Notfallnummer (Tox Info Suisse 145) angegeben.

Abschnitt 7 und 8 enthalten Hinweise zum Schutz der Arbeitnehmenden sowie zur Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstungen unter Berücksichtigung der einschlägigen SUVA- und VUV-Vorschriften.

Abschnitt 13 beschreibt die Entsorgung in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) sowie der UVEK-Verordnung über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA). Die Einstufung von erschöpftem Harz hängt von den aufgenommenen Stoffen ab und ist mit dem Entsorger und den kantonalen Behörden abzustimmen.

Abschnitt 15 listet die relevanten europäischen (REACH, CLP, Verordnung (EU) 2020/878) und schweizerischen Rechtsvorschriften (ChemG, ChemV, ChemRRV, VVEA, VeVA, LVA) auf, die für dieses Produkt massgebend sind.

Allgemeine Hinweise:
Dieses Deckblatt dient der schnellen Orientierung für Anwender und zuständige Behörden in der Schweiz. Massgebend für die sicherheitsrelevanten Angaben ist das vollständige Sicherheitsdatenblatt „IONTEQ Mischbettharz pro, Version 1.0, Stand 25.11.2025“, das unmittelbar auf dieses Deckblatt folgt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung Verordnung (EU) 2020/878 und angepasst an das schweizerische Chemikalienrecht (ChemV)
IONTEQ Mischbettharz pro
Version: 1.0
Erstelldatum: 25.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: IONTEQ Mischbettharz pro
Produktart: Mischbett-Ionenaustauscherharz (Kation- und Anionenaustauscher in H- und OH-Form)
Interne Bezeichnung: technisches Mischbettharz zur Vollentsalzung von Wasser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Vollentsalzung von Leitungswasser mittels Ionenaustauscher
- Aufbereitung von Heizungsfüll- und Ergänzungswasser gemäss SWKI BT 102-01, VDI 2035 und ÖNORM H 5195-1
- Aufbereitung von Kühl- und Prozesswasser sowie VE-Wasser für technische Anwendungen
  Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- nicht zur Aufbereitung von Trinkwasser bestimmt, das zum direkten menschlichen Verzehr vorgesehen ist
- nicht als Lebensmittel-, Futtermittel- oder Kosmetikzusatz verwenden
- nicht für pharmazeutische oder medizinische Anwendungen ohne nachgeschaltete geeignete Aufbereitung und Qualitätsfreigabe verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Importeur / Inverkehrbringer:
IONTEQ GmbH
Grossbruggerweg 3
CH-7000 Chur
Schweiz
Telefon: +41 81 525 55 29
E-Mail (fachkundige Auskunft zum SDB): info@ionteq.ch
Internet: www.ionteq.ch

1.4 Notrufnummer
Nationale Notrufnummer Schweiz:
Tox Info Suisse, Telefon 145 (24 h erreichbar, nur aus der Schweiz)
Aus dem Ausland (zu Informationszwecken): +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1)
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Keine Einstufung bezüglich physikalischer Gefahren und Umweltgefahren gemäss den vorliegenden Daten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahrpiktogramm:
GHS05 (Ätzung)
Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Handhabung gründlich waschen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventüll vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) oder vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) gemäss REACH Anhang XIII erfüllen.
Nach aktüllem Kenntnisstand enthält das Gemisch keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der einschlägigen EU- und Schweizer Vorschriften.
Grössere Freisetzungen in Gewässer können den pH-Wert lokal verändern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische
Beschreibung des Gemischs:
Mischbett-Ionenaustauscherharz, bestehend aus einem stark sauren Kationenaustauscherharz in H-Form und einem stark basischen Anionenaustauscherharz in OH-Form auf Basis vernetzter Polystyrol-Divinylbenzol-Copolymere in Wasser.
Gefährliche Bestandteile:
Stark saurer Kationenaustauscher auf Styrol-Divinylbenzol-Basis, H-Form
CAS-Nummer: Polymer, nicht eindeutig definiert
EG-Nummer: nicht relevant (Polymer)
Massenanteil: ca. 24–26 %
Einstufung (CLP): Eye Dam. 1; H318
Stark basischer Anionenaustauscher auf Styrol-Divinylbenzol-Basis mit quartären Ammoniumgruppen, OH-Form
CAS-Nummer: Polymer, nicht eindeutig definiert
EG-Nummer: nicht relevant (Polymer)
Massenanteil: ca. 24–26 %
Einstufung (CLP): Eye Dam. 1; H318
Sonstige Bestandteile:
Wasser
Massenanteil: ca. 48–52 %

Einstufung (CLP): nicht gefährlich
Hinweis: Das Gemisch enthält keine weiteren Stoffe in Konzentrationen, die nach geltendem Recht im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Unwohlsein, anhaltenden Beschwerden oder im Zweifelsfall Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:
Einatmen von relevanten Mengen ist aufgrund der Form (feuchtes Granulat) nicht zu erwarten. Bei Einatmen von Staub oder Ärosolen betroffene Person an die frische Luft bringen und für ruhige Lagerung sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Anhaftende Harzkügelchen mechanisch abstreifen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei anhaltender Reizung oder Hautrötung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser bei weit geöffneten Augen spülen. Eventüll vorhandene Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen, sofern leicht möglich. Weiter spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Tox Info Suisse kontaktieren.
Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und 1–2 Glaser Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden sofort Tox Info Suisse (145) oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: starke Reizung, Rötung, Schmerzen, Tränenfluss, mögliche bleibende Schäden bei unzureichender Spülung.
Haut: leichte, vorübergehende Reizungen bei empfindlichen Personen möglich.
Inhalation: bei normaler Verwendung keine spezifischen Symptome zu erwarten; bei Staubexposition Reizung der oberen Atemwege möglich.
Verschlucken: mechanische Reizung des Gastrointestinaltrakts, Unwohlsein, Bauchschmerzen möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder besondere Behandlung
Symptomatische Behandlung. Bei Augenkontakt ist unverzügliche augenärztliche Abklärung angezeigt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl mit hohem Druck (Gefahr der Verteilung des Brandguts).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt ist in der gelieferten Form (feuchtes Granulat) nicht leicht entzündlich. Bei Brand der Umgebung oder bei Austrocknung und anschliessender thermischer Zersetzung können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und weitere organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebung absperren. Feürlöscharbeiten aus sicherer Entfernung und wenn möglich aus Rückenwindposition durchführen.
Geeignete Schutzausrüstung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, sondern separat sammeln und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Verschüttetes Produkt kann Rutschgefahr verursachen.
Kontakt mit Augen vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Unbefugte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen
Eintritt in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern. Bei grösseren Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Produkt mechanisch mit Besen oder Schaufel aufnehmen und in geeigneten, dicht schliessenden Behälter füllen. Reste mit Wasser aufnehmen. Entsorgung des gesammelten Materials gemäss Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Übliche Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.
Staubentwicklung vermeiden, Produkt nicht austrocknen lassen.
Kontakt mit Augen vermeiden; Spritzer und Ärosole verhindern.
Beim Umgang mit grossen Mengen für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweise zum Arbeitsschutz in der Schweiz (z. B. VUV, SUVA-Regelwerke) beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl, trocken, frostfrei und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.
Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln (z. B. konzentrierte Salpetersäure) lagern.
Vor Austrocknung schützen, da ausgetrocknetes Harz die Entzündlichkeit erhöhen kann.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Mischbett-Ionenaustauscherharz zur Vollentsalzung von Wasser für technische Anwendungen, insbesondere zur Aufbereitung von Heizungsfüll- und Ergänzungswasser gemäss SWKI BT 102-01, VDI 2035 und ÖNORM H 5195-1 sowie zur Herstellung von VE-Wasser für Kühl- und Prozesswasser.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Personliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Für das Gemisch selbst sind keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.
Es gelten die allgemeinen Grenzwerte für einatembare und alveolengängige Staube gemäss jeweils aktüller SUVA-Liste der Grenzwerte am Arbeitsplatz (Schweiz).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steürungseinrichtungen:
Gute allgemeine Raumbelüftung ist in der Regel ausreichend. Bei möglicher Staub- oder Ärosolbildung gegebenenfalls lokale Absaugung vorsehen.
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz:
Bei normaler Handhabung nicht erforderlich. Bei unzureichender Lüftung oder Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske (mindestens Filterklasse FFP2 gemäss EN 149) oder gleichwertigen Atemschutz verwenden.
Handschutz:
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäss EN 374 verwenden (z. B. Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder PVC). Durchbruchzeiten und Wechselintervalle sind den Herstellerangaben zu entnehmen.
Augen- / Gesichtsschutz:
Dicht schliessende Schutzbrille gemäss EN 166 oder Gesichtsschutz tragen, insbesondere beim Umfüllen, bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten.
Körper- / Hautschutz:
Geeignete Arbeitskleidung tragen. Bei erhöhtem Risiko Spritzschutzkleidung verwenden.
Verschmutzte Kleidung getrennt aufbewahren und vor Wiederverwendung reinigen.
Begrenzung der Umweltexposition:
Einleitung in Boden, Gewässer oder Kanalisation nach Möglichkeit vermeiden.
Regionale Gewässerschutzvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aggregatzustand: fest (feuchtes Granulat, Harzkügelchen)
Farbe: gelblich bis braun (abhängig von Produktvariante und Alterung)
Geruch: geruchlos bis schwach charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: etwa neutral (als wässrige Suspension)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: nicht anwendbar (polymeres Gemisch)
Siedepunkt / Siedebereich: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar (feuchtes Granulat)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): in geliefertem feuchten Zustand nicht entzündlich; nach vollständiger Austrocknung begrenzte Brennbarkeit organischer Polymere möglich
Obere/untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt; Stäube des trockenen Polymers können grundsätzlich explosionsfähige Gemische mit Luft bilden
Dampfdruck: nicht anwendbar
Dampfdichte: nicht anwendbar
Dichte (relativ): ca. 1,15 g/cm3 (Harz/Wasser-Gemisch)
Schüttdichte: ca. 710–750 kg/m3
Löslichkeit in Wasser: unlöslich, qüllfähig
Löslichkeit in organischen Lösemitteln: praktisch unlöslich
Verteilungsköffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): nicht bestimmt (Polymer)
Selbsterhitzungstemperatur: nicht erwartet bei normaler Lagerung
Zersetzungstemperatur: > 230 °C (thermische Zersetzung mit Bildung von Zersetzungsprodukten)
Viskosität: nicht anwendbar (festes Granulat)
Explosive Eigenschaften: keine typischen explosiven Eigenschaften in feuchtem Zustand
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben
Korngrösse (effektive Korngrösse): typischerweise 0,45–0,65 mm
Korngrössenverteilung: Anteile < 0,3 mm und > 1,2 mm gering
Produkttyp: regenerationsfähiges Mischbettharz

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Unter normalen Umgebungsbedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.2 Chemische Stabilität
Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, insbesondere konzentrierter Salpetersäure, kann zu exothermen Reaktionen und Bildung niedermolekularer organischer Verbindungen führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Starke Erhitzung, Austrocknung, offene Flammen und andere Zundqüllen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel (z. B. Salpetersäure), starke Oxidationsmittel im Allgemeinen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Brand oder starker Erhitzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide, weitere organische Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ):
Aufgrund der vorliegenden Daten und der physikalischen Form wird das Gemisch nicht als akut toxisch eingestuft. Für ähnliche Produkte liegen keine niedrigen LD50-/LC50-Werte vor.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Die verfügbaren Daten deuten auf höchstens milde bis mässige Hautreizung hin. Die Einstufungskriterien für Hautätzung/Hautreizung werden nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung:
Das Gemisch verursacht schwere Augenschäden und ist als Eye Dam. 1; H318 eingestuft. Spritzer in die Augen können ohne sofortige und ausreichende Spülung zu bleibenden Schäden führen.
Atem- oder Hautsensibilisierung:
Aufgrund vorliegender Informationen wird das Gemisch nicht als sensibilisierend eingestuft.
Keimzellmutagenität:
Keine Daten, die auf eine mutagene Wirkung hinweisen. Das Gemisch wird nicht als mutagen eingestuft.
Karzinogenität:
Keine Hinweise auf karzinogene Wirkungen; das Gemisch enthält keine als karzinogen

eingestuften Bestandteile in relevanten Konzentrationen.
Reproduktionstoxizität:
Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkungen; das Gemisch enthält keine als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteile in relevanten Konzentrationen.
STOT – einförmige Exposition:
Keine spezifische Zielorgan-Toxizität bekannt.
STOT – wiederholte Exposition:
Keine spezifische Zielorgan-Toxizität bekannt.
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der physikalischen Form (Granulat) besteht keine Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Kriterien.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren
Endokrinschädigende Eigenschaften:
Nach aktüllem Kenntnisstand liegen keine Hinweise auf endokrinschädigende Eigenschaften vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Für das Gemisch liegen keine spezifischen Ökotoxizitätsdaten vor.
Aufgrund der physikalischen Form (unlösliches Granulat) sind akute toxische Effekte in aquatischen Systemen bei normaler Verwendung nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die ionenaustauschenden Polymere gelten als nicht leicht biologisch abbaubar. In technischen Anwendungen verbleibt das Harz in Filtersystemen und wird zumeist mechanisch entfernt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Aufgrund der Unlöslichkeit und der hohen Molmassen der Polymerbestandteile ist ein relevantes Bioakkumulationspotenzial nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt ist unlöslich und wird aufgrund der Teilchengrösse im Wesentlichen in der festen Phase (Filter, Boden) zuruückgehalten. Mobilität im Boden ist gering.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält nach derzeitiger Kenntnis keine Bestandteile, die die Kriterien für PBT oder vPvB erfüllen.

12.6 Eigenschaften, die endokrine Störungen verursachen

Es sind keine Bestandteile bekannt, die als endokrinschädigend eingestuft sind oder entsprechende Kriterien erfüllen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren bekannten schädlichen Wirkungen. Bei unsachgemässer Entsorgung grösserer Mengen kann es zu lokalen Veränderungen der Wasserchemie (z. B. Leitfähigkeit, pH-Wert) kommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt / Harz (ungebraucht):
Das ungebrauchte Produkt kann als nicht gefährlicher Abfall eingestuft werden. Entsorgung gemäss den Vorgaben der kantonalen Behörden und der schweizerischen Abfallgesetzgebung (VVEA, VeVA, LVA) durchführen.
Verbrauchtes / erschopftes Harz:
Die Einstufung hängt von den aufgenommenen Stoffen (z. B. Metalle, Salze, organische Verunreinigungen) ab. Verbrauchtes Harz kann je nach Belastung als Sonderabfall gelten.
Die Entsorgung ist mit dem Entsorger und den zuständigen kantonalen Behörden abzustimmen.
Empfohlene Abfallcodes (Europa, Richtwerte):

- 19 09 05: Erschöpfte Ionenaustauscherharze aus der Trink- oder Brauchwasseraufbereitung
- 19 08 06: Erschöpfte Ionenaustauscherharze aus Abwasserbehandlungsanlagen, anderweitig nicht genannt
  Verpackungen:
  Restentleerte, saubere Kunststoffgebinde können dem Recycling zugeführt werden.
  Nicht restentleerte oder verunreinigte Gebinde wie das Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA); keine UN-Nummer zugeordnet.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
Nicht geregelt.

14.3 Transportgefahrenklassen
Keine.

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender
Beim Transport Gebinde gegen Umkippen und Beschädigung sichern. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

14.7 Massnahmen bei der Beforderung in loser Schüttung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Verordnung (EU) 2020/878 (Anpassung des Formats des Sicherheitsdatenblatts)
  Schweiz:
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Chemikalienverordnung (ChemV)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- UVEK-Verordnung über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)
  Weitere einschlägige Vorschriften des Arbeits-, Gewässer- und
  Umweltschutzrechts sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung nach REACH durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber früheren Versionen:
Erstellung eines vollständigen Sicherheitsdatenblatts gemäss Verordnung (EU) 2020/878; Einstufung und Kennzeichnung des Produkts als Eye Dam. 1; H318 sowie Ergänzung der spezifisch schweizerischen Anforderungen in den Abschnitten 1, 7, 8, 13 und 15.
Datenqüllen:
Sicherheitsdatenblätter und technische Produktinformationen der Vorlieferanten, interne Bewertungen sowie einschlägige gesetzliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.
Bedeutung der H-Sätze (gekürzt):
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse zum genannten Zeitpunkt und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Anwender ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei Lagerung, Handhabung und Verwendung des Produkts verantwortlich.